

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen Namens und im Auftrag der beteiligten Versicherer einen ersten Überblick über die angebotenen Versicherungen für Sie und Ihr Boot geben. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um einzelne Verträge handelt. Die Informationen haben wir in diesem Informationsblatt für alle oben genannten Sparten zusammengefasst. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen ergeben sich aus der Empfehlung, dem Antrag, dem Versicherungsschein sowie den beigefügten Versicherungsbedingungen und Pflichtangaben. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig durch. Jede unten aufgeführte Versicherungsleistung ist nur dann gültig, wenn Sie den entsprechenden Versicherungsvertrag abschließen. Sollten Sie bereits Ihre Wahl auf nur eine oder wenige Versicherungssparten eingeschränkt haben, ergeben sich die für Sie relevanten Informationen natürlich nur aus den Angaben zu diesen Sparten, sowie dem Allgemeinen Teil E der y24BB.

A. Boots-Kasko-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Boots-Kasko-Versicherung angeboten. Mit dieser wird Ihr Wassersportfahrzeug, seine Maschinenanlage, die technische Ausrüstung, das Inventar, die Beiboote, das Zubehör und dem Fahrzeug dauerhaft zugehörige auf der Police genannte Trailer sowie persönliche Effekten, versichert.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind das in der Police genannte Fahrzeug, die Maschinenanlage, die technische Ausrüstung, das Inventar, die Beiboote, das Zubehör und dem Fahrzeug dauerhaft zugehörige auf der Police genannte Trailer. Persönliche Effekten an Bord des Fahrzeugs sind je Schadenfall bis zu maximal EUR 2.000 mitversichert.
- ✓ Optional können Tauch- und Angelausrüstung jeweils an Bord des Fahrzeugs mitversichert werden.
- ✓ Der Versicherer trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind.

Was wird ersetzt?

A. Bei Totalverlust gilt

- ✓ I. (Option Zeitwertdeckung) Der Zeitwert abzüglich etwaiger Restwerte wird ersetzt, oder:
- ✓ II. (Option Neuwertversicherung/Feste Taxe) Die Feste Taxe wird abzüglich etwaiger Restwerte ersetzt.

B. Bei Teilschäden gilt

- ✓ I. (Option Zeitwertdeckung) Die notwendigen Wiederherstellungs- und Wiederbeschaffungskosten werden abzüglich etwaiger Restwerte und bei Gegenständen mit einem Alter von mindestens 3 Jahren mit prozentualen Zeitwertabzügen reguliert, oder:
- ✓ II. (Option Neuwertversicherung/Feste Taxe) Die notwendigen Wiederherstellungskosten werden ohne Abzüge „neu für alt“, abzüglich etwaiger Restwerte reguliert.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme wird mit Ihnen im Versicherungsvertrag vereinbart.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz in dem vereinbarten Fahrgelände.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für Schäden an der Maschinenanlage kann nur für bestimmte benannte Gefahren Versicherungsschutz gewährt werden.
- ✗ Schäden an der Maschinenanlage durch
 - verborgenen Mängel
 - Konstruktionsfehler
 - Deformation oder Bruch der Welle
 - Bedienungsfehler,es sei denn dies wurde gesondert vereinbart.
- ✗ Wertsachen, Schmuck, geldwerte Papiere, Dokumente, Bargeld sowie Schäden an Computer-Software, Programmen oder Daten.
- ✗ Schäden, die während der Teilnahme an einer Segel-Regatta entstehen, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! politische Gefahren und Kernenergie,
- ! Schäden infolge Diebstahls des Bootes auf einem nicht gesicherten Trailer.

B. Boots-Haftpflicht-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Boots-Haftpflicht-Versicherung angeboten. Versicherungsschutz besteht für Sie als Versicherungsnehmer sowie für die mitversicherten Personen für den Fall, dass Sie Andere durch Ihr Wassersportfahrzeug schädigen.



Was ist versichert?

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus Besitz und Gebrauch des in der Police genannten Fahrzeugs.
- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die Haftpflicht aus Gebrauch von Beibooten des Fahrzeugs und aus der Ausübung von Sport mit zum Fahrzeug gehörenden Wassersportgeräten und Tauchausrüstungen.
- ✓ Optionale Skipper Haftpflicht Versicherung für die private Nutzung geliehener oder gecharterter Fahrzeuge.
- ✓ Optionale Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht aus Besitz, Halten und Gebrauch eines bezeichneten Bootsanhängers.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme pro Schadenereignis sowie die Gesamtleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres ergeben sich aus der Police.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz in dem vereinbarten Fahrtgebiet.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Haftpflichtansprüche des Versicherungsnehmers oder des Eigners gegen mitversicherte Personen wegen Sach- oder Vermögensschäden.
- ✗ Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die während der Teilnahme an einer Segel-Regatta entstehen, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart.
- ✗ Haftpflichtansprüche, die auf einer vertraglichen Vereinbarung beruhen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Haftpflichtansprüche aus Schadenereignissen unter der Führung des Fahrzeuges durch eine Person ohne den erforderlichen Führerschein.
- ! Die Nutzung des Fahrzeuges auch für kommerzielle Zwecke (Bareboat-Charter oder Skipper-Charter) ohne vorherige Vereinbarung.

C. Boots-Insassen-Unfall-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Boots-Insassen-Unfall-Versicherung angeboten. Diese leistet bei Invalidität oder Tod als Folge eines Unfalles bei der Nutzung Ihres Wassersportfahrzeuges bestimmte Geldbeträge.



Was ist versichert?

- ✓ Unfälle in ursächlichem Zusammenhang mit dem Gebrauch des in der Police bezeichneten Fahrzeuges oder bei der Nutzung dessen Beiboote und Wassersportgeräte.
- ✓ Unfälle bei der Nutzung einer vom Versicherungsnehmer geliehenen oder gecharterten Yacht.
- ✓ Seenotrettungs- und Suchkosten.
- ✓ Medizinische Notfallkosten im Ausland.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle durch Motorbootrennen.
- ✗ Unfälle durch Drogenmissbrauch.
- ✗ Unfälle bei vorsätzlicher Begehung einer Straftat



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Unfälle von gegen Entgelt angestellten Crewmitgliedern oder von gegen Entgelt angestellten Skippern.
- ! Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind.

D. Boots-Rechtsschutz-Versicherung

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es wird eine Boots-Rechtsschutz-Versicherung angeboten. Mit dieser erbringt der Versicherer die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers oder des Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang (Rechtsschutz).



Was ist versichert?

- ✓ Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.
- ✓ Rechtsschutz für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
- ✓ Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz.
- ✓ Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen.
- ✓ Steuer-Rechtsschutz vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten



Wo bin ich versichert?

- ✓ Rechtsschutz besteht, soweit die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln, Madeira oder den Azoren erfolgt. Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen außerhalb dieses Geltungsbereiches, ist der Versicherungsschutz eingeschränkt.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Rechtsschutz in Verfahren vor Verfassungsgerichten und vor internationalen oder supranationalen Gerichtshöfen.
- ✗ Rechtsschutz in ursächlichem Zusammenhang mit der Anschaffung, Veräußerung, Verwaltung von Wertpapieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Rechtsschutz in dem Bereich des Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrechtes.
- ! Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutz-Versicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer.
- ! Rechtsschutz im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren, das über das Vermögen des Versicherungsnehmers eröffnet wurde oder eröffnet werden soll.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen.
- Wenn der Versicherer hierzu Weisungen gibt, haben Sie diese Weisungen zu befolgen.
- Sie sind verpflichtet dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist zwei Wochen nach Zugang der Versicherungspolice und der damit übersandten Rechnung fällig. Falls Sie eine Lastschriftermächtigung erteilen, achten Sie bitte auf ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem in der Police genannten Zeitpunkt. Der Einwand, dass bis zur Zahlung der Erstprämie Leistungsfreiheit bestehe (§ 37 Abs. 2 VVG), ist ausgeschlossen. Der Versicherungsvertrag wird für die Dauer eines Jahres fest abgeschlossen und verlängert sich automatisch für ein weiteres Jahr, außer Sie oder die Versicherer kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder die Versicherer können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Daneben können Sie oder die Versicherer den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. möglich nach dem Eintritt des Versicherungsfalles. Die Versicherung endet dann schon vor Ende der vereinbarten Dauer.